

**Abfallwirtschaft;
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der
Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung)
- Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 bis 2027**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 9 PL: 8	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	HA: 13.11.2023 PL: 17.11.2023	Stadt Landshut, den	05.10.2023
Sitzungsnummer:	HA: 39 PL: 46	Ersteller:	Stix, Christoph

Vormerkung:

I. Nachkalkulation des Gebührenhaushalts für den Zeitraum 2020 bis 2023

Im Zuge der Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2024 muss eine Nachkalkulation des vorhergehenden Kalkulationszeitraums (2020 bis 2023) auf Basis der Betriebsergebnisse (BE) durchgeführt werden. Da das laufende Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist, können hierfür nur vorläufige Zahlen berücksichtigt werden. Die Differenz zwischen der Prognose für 2023 und dem endgültigen Ergebnis 2023 fließt in die nächste Gebührenkalkulation mit ein.

Derzeit ergibt sich folgender Stand:

	2020 (BE) in €	2021 (BE) in €	2022 (BE) in €	2023 (vss. BE) in €	Gesamt: in €
Kosten:					
Personalkosten	1.460.261,04	1.580.327,93	1.514.009,87	1.523.684,85	6.078.283,69
Unterhalts- und Betriebskosten	2.880.785,00	3.212.053,55	3.379.757,49	1.864.590,58	11.337.186,62
Entsorgungsentgelte ZMS	1.533.716,48	1.551.872,10	1.341.217,40	1.350.687,08	5.777.493,06
Innere Verrechnungen	728.156,93	947.896,00	921.879,11	2.605.821,00	5.203.753,04
Verwaltungskostenbeiträge	402.261,00	345.734,00	316.549,88	240.422,00	1.304.966,88
Sanierung alte Mülldeponie	61.676,61	108.104,80	130.980,99	162.503,05	463.265,45
Zuschüsse	337,45	414,17	329,90	200,00	1.281,52
Kosten gesamt:	7.067.194,51	7.746.402,55	7.604.724,64	7.747.908,55	30.166.230,25
Erlöse:					
Abfallgebühren	5.933.461,51	6.078.219,07	6.148.401,65	6.249.419,73	24.409.501,96
sonstige Erlöse	792.318,05	2.301.163,01	2.317.071,19	1.617.825,57	7.028.377,82
Vollständiger Abbau der Überdeckung vorheriger Kalkulationszeiträume	398.707,24	398.707,24	398.707,24	398.707,24	1.594.828,96
Verzinsung Überdeckung (hier 0 % wg. jeweils aktuellem Zinsniveau)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse gesamt:	7.124.486,80	8.778.089,32	8.864.180,08	8.265.952,54	33.032.708,74
Abgleich:	57.292,29	1.031.686,77	1.259.455,44	518.043,99	2.866.478,49

Tabelle 1: Nachkalkulation 2020 - 2023

Die bei der Kalkulation in 2019 angenommene Kostenentwicklung wurde in der Gesamtschau mit den tatsächlichen Kosten nahezu exakt getroffen. Es wurde für die Jahre 2020 bis 2023 mit einem Kostenvolumen von 30.398.593,36 € ausgegangen, tatsächlich wird (mit den voraussichtlichen Werten für 2023) ein Kostenvolumen in Höhe von 30.166.230,25 € erreicht. Damit beträgt die Abweichung unter 1 %.

Vergleicht man die Werte der einzelnen Jahre, so ist zu berücksichtigen, dass in 2023 eine haushalterische Umstellung von inneren Verrechnungen für Leistungen innerhalb der Bauamt-

lichen Betriebe stattgefunden hat – wie bereits in den Haushaltsplanungen 2023 kommuniziert. Solche Leistungen wurden bis 2022 teilweise bei den Unterhalts- und Betriebskosten gebucht, ab 2023 sind die Buchungen bei den inneren Verrechnungen zu finden. Dies erklärt die in der Tabelle ersichtliche Umschichtung der Kosten zwischen den Jahren 2022 und 2023.

Die Entwicklung der sonstigen Erlöse stellt sich positiver dar als in den Prognoseannahmen aus 2019 angenommen. Es wurde mit sonstigen Erlösen in Höhe von 4.581.580 € gerechnet, tatsächlich werden rund 7.028.000 € eingehen. Gründe für diese positive Entwicklung sind zum einen der relativ hohe Altpapierpreis in den Jahren 2021 und 2022, zum anderen der Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen in 2021 sowie den damit einhergehenden Nachzahlungen auch für Vorjahre. Insbesondere daraus resultiert der Anstieg der sonstigen Erlöse in Höhe von rund 53 % gegenüber der Prognose.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung schließt der Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 2,866 Mio. € ab. Bei einem Kostenvolumen von rd. 30,166 Mio. € wird ein Kostendeckungsgrad von ca. 109,5 % erreicht.

Die Überdeckung wird gemäß den Vorschriften aus dem Kommunalabgabengesetz im folgenden Kalkulationszeitraum planerisch abgebaut und kommt somit den Gebührenzahlenden wieder zugute. Dies bedeutet für die Vorkalkulation 2024 bis 2027, dass jährlich ein Defizit in Höhe von 716.619,62 € eingerechnet wird. Dadurch ergibt sich zum 31.12.2027 ein geplanter rechnerischer Stand der Über- / Unterdeckung i.H.v. 0,00 €.

II. Vorkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 bis 2027

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren beträgt vier Jahre; er beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2027.

1. Kosten- und Erlösvorschau

Die Kalkulation der Abfallgebühren richtet sich nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach sind in die Kalkulation die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einzurechnen. Diese Kosten decken sich nicht immer mit den Zahlen des kameraleen Haushalts, auch wenn dieser als Grundlage für deren Ermittlung dient (beispielsweise durch Periodenabgrenzung und betriebsfremde Ausgaben).

Für die Jahre 2024 bis 2027 wird von folgender Kosten- und Erlösvorschau ausgegangen:

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Gesamt: in €
Kosten:					
Personalkosten	1.576.607,32	1.623.905,54	1.672.622,71	1.722.801,39	6.595.936,96
Unterhalts- und Betriebskosten	2.150.400,00	2.193.233,00	2.236.922,00	2.281.483,00	8.862.038,00
Entsorgungsentgelte ZMS	1.700.000,00	1.800.000,00	2.200.000,00	2.250.000,00	7.950.000,00
Innere Verrechnungen	2.549.500,00	2.600.490,00	2.652.499,00	2.705.549,00	10.508.038,00
Verwaltungskostenbeitrag	300.000,00	306.000,00	312.120,00	318.362,00	1.236.482,00
Sanierung alte Mülldeponie	148.300,00	151.160,00	154.078,00	157.053,00	610.591,00
Zuschüsse	400,00	408,00	416,00	424,00	1.648,00
Kosten gesamt:	8.425.207,32	8.675.196,54	9.228.657,71	9.435.672,39	35.764.733,96
Erlöse:					
Abfallgebühren	<i>Gebührenbedarf ist das Ergebnis dieser Berechnung!</i>				0,00
sonstige Erlöse	1.642.154,00	1.674.988,00	1.708.478,00	1.742.638,00	6.768.258,00
Überdeckung vorheriger Kalkulationszeiträume	716.619,62	716.619,62	716.619,62	716.619,62	2.866.478,49
Verzinsung der Überdeckung	109.786,13	82.339,59	54.893,06	27.446,53	274.465,32
Erlöse gesamt:	2.468.559,75	2.473.947,22	2.479.990,68	2.486.704,15	9.909.201,80
Abgleich:	-5.956.647,57	-6.201.249,33	-6.748.667,02	-6.948.968,24	-25.855.532,16

Tabelle 2: Kostenvorschau 2024 - 2027

Bei den Personalkosten wurde der mittelfristige Wegfall von zwei Stellen aufgrund der Einstellung des Full-Services berücksichtigt. Demgegenüber steht jedoch der hohe Tarifabschluss des TVöD im Jahr 2023, welcher nach derzeitigen Prognosen eine

Kostensteigerung von rund 11 % verursacht. Diese Steigerung wurde im Jahr 2024 voll berücksichtigt. Im Ergebnis kann bei den Personalkosten das Niveau der Vorjahre erhalten werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit einer geringen Steigerung von 3 % pro Jahr gerechnet.

Die Entsorgungskosten beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurden anhand der steigenden Einwohnerzahlen und der damit verbundenen Mengenzunahme hochgerechnet. Ebenso berücksichtigt wurde die derzeitige Finanzplanung des ZMS, welche ab dem Jahr 2026 einen Anstieg bei den Entsorgungskosten von 115 €/t auf 135 €/t vorsieht. Zudem wurde die geplante CO₂-Abgabe mit den vom ZMS genannten Werten einkalkuliert. Die Abgabe beläuft sich nachzeitigem Stand auf 25,50 €/t in 2024, 31,50 €/t in 2025 sowie auf jeweils 43,50 €/t in den Jahren 2026 und 2027. Im Ergebnis ist aus aktueller Sicht in den kommenden vier Jahren ein deutlicher Anstieg der Entsorgungskosten zu erwarten.

Bei den Unterhalts- und Betriebskosten ist in der kommenden Kalkulationsperiode neben dem regulären inflationsbedingten Anstieg mit geringfügig erhöhten Kosten aufgrund der in 2023 erfolgenden Ausschreibung für die Biotonne zu rechnen.

Die weiteren Kosten wurden entsprechend der Erfahrungswerte aus den Vorjahren hochgerechnet.

Für die Jahre 2024 bis 2027 wird mit einer konstanten Erlössituation gerechnet. Die Erlöse für das Altpapier werden sich aufgrund des relativ gesättigten Marktes voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie in 2023 bewegen. Mit einer deutlichen Preisschwankung wird nicht gerechnet. Die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen wird im Herbst 2024 neu zu verhandeln sein. Für die finanziellen Rahmenbedingungen ist dabei jedoch mit keiner wesentlichen Änderung zu rechnen, daher bleiben auch hier die Erlöse in der Prognose relativ konstant. Sondereffekte – wie die teilweise hohen Nachzahlungen in der Vorperiode – sind nicht zu erwarten.

Wie bereits unter Punkt I. ausgeführt, wird die Überdeckung aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum in der aktuellen Prognose jährlich mit einem Betrag von 716.619,62 € abgebaut. Zudem wird der jeweils verbleibende Überschuss jährlich mit einem derzeit realistisch zu erzielendem Zinssatz von rund 3,8 % zugunsten der Gebührenzahlenden verzinst. Der angenommene Zinssatz stammt aus den genannten Geldmarktsätzen im aktuellen Monatsbericht (September 2023) der Deutschen Bundesbank.

2. Berechnung der Tonnengebühr

Wie in Tabelle 2 ersichtlich müssen im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 insgesamt Restabfallgebühren in Höhe von rund 25,856 Mio. € eingenommen werden, um die Abfallwirtschaft kostendeckend zu betreiben. Anhand des prognostizierten Restabfalltonnenvolumens von 3.630.000 Liter/Jahr errechnet sich eine Abfallgebühr von **1,7807 € pro Liter** Restabfalltonne und Jahr. Die Gebühr kann somit im Vergleich zur Vorperiode um 1,25 % gesenkt werden. Die kleinste Tonne mit 60 Liter Tonnenvolumen kostet demnach neu 106,80 € im Jahr. Mit der Gebühr steht dem Gebührenzahler die Nutzung sämtlicher Angebote der Abfallwirtschaft im Stadtgebiet frei (siehe Ausführungen unter Punkt III).

Tonnen- volumen in l	2012 bis 2015		2016 bis 2019		2020 bis 2023		2024 bis 2027	
	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr
60	89,52 €	1,4919 €	89,52 €	1,4919 €	108,24 €	1,8032 €	106,80 €	1,7807 €
120	179,04 €	1,4919 €	179,04 €	1,4919 €	216,36 €	1,8032 €	213,72 €	1,7807 €
240	358,08 €	1,4919 €	358,08 €	1,4919 €	432,72 €	1,8032 €	427,32 €	1,7807 €
770	1.148,76 €	1,4919 €	1.148,76 €	1,4919 €	1.388,52 €	1,8032 €	1.371,12 €	1,7807 €
1100	1.641,12 €	1,4919 €	1.641,12 €	1,4919 €	1.983,48 €	1,8032 €	1.958,76 €	1,7807 €
10000	14.919,00 €	1,4919 €	14.919,00 €	1,4919 €	18.032,04 €	1,8032 €	17.807,04 €	1,7807 €
15000	22.378,56 €	1,4919 €	22.378,56 €	1,4919 €	27.048,00 €	1,8032 €	26.710,56 €	1,7807 €
60-l-Sack	3,00 €		3,00 €		4,00 €		4,00 €	

Tabelle 3: Gebührenentwicklung

Die Gebühr für den Restabfallsack (60 l) wird aufgrund der lediglich geringen Änderung der Tonnengebühren zur Vorperiode weiterhin auf 4,00 € belassen. Damit wird der darin enthaltenen Leistung im Vergleich zur Tonnengebühr pro Liter weiterhin gerecht.

III. Vergleiche mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Vergleiche der Abfallgebühren mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind schwierig vorzunehmen, da Gebührenstrukturen und Leistungen zum Teil sehr unterschiedlich sind. Bei den Abfallgebühren der Stadt Landshut sind in der Gebühr für die Restabfalltonne sämtliche Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft enthalten, für die in vielen Kommunen ein Aufschlag bzw. eine gesonderte Gebühr bezahlt werden muss. Insbesondere sind hier zu nennen: Sperrmüll (Anlieferung am WEZ), Grünschnitt (insgesamt 45 Container im Stadtgebiet an 41 Standorten), Biotonnen (verdichtetes Bringsystem mit 1567 Behältern an 950 Standorten; optionales Holsystem) und der Hackgutabholdienst (zweimal jährlich). Außerdem wird mit 35 Stunden pro Woche Öffnungszeiten des WEZ mit Problemabfallannahme, 11 Containerstandplätzen für Elektrokleingeräte, 105 Containerstandplätze für Papier zusätzlich zur Papiertonne ein überdurchschnittlicher Service angeboten. Dennoch wird in der folgenden Tabelle ein Gebührenvergleich vorgelegt, an welchem eine grobe Orientierung stattfinden kann. Aufgeführt sind die Gebühren für die kleinstmögliche Restabfalltonne bei 14-tägiger Abfuhr mit Hinweisen auf die finanzielle Behandlung von Biotonne (soweit vorhanden) und Sperrmüll.

Vergleich Restmüllgebühren 2023		
Stadt, Landkreis, Zweckverband	Gebühr pro Jahr für kleinste Restmülltonne	Bemerkungen
Landkreis Landshut	158,40 €	Zus. Gebühr für Biotonne Inkl. Papiertonne Gebühren für Sperrmüll und Grüngut
AWV Isar Inn	65,64 €	Zus. Gebühr für Biotonne Inkl. Papiertonne Gebühren für Sperrmüll und Grüngut
AWV Straubing Stadt und Land	117,00 €	Inkl. Biotonne Inkl. Papiertonne Inkl. Sperrmüll und Grüngut
ZAW Donau-Wald	94,20 €	Inkl. Biotonne Inkl. Papiertonne Gebühren für Sperrmüll und Grüngut
Kelheim	177,96 €	Inkl. Biotonne Inkl. Papiertonne Inkl. Grüngut Gebühren für Sperrmüll
Landkreis Rosenheim	72,00 €	Bioabfallerfassung auf Wertstoffhof Inkl. Papiertonne Gebühren für Sperrmüll und Grüngut
Stadt Rosenheim	69,72 €	Keine Biotonne Keine Papiertonne Inkl. Grüngut Gebühren für Sperrmüll
Landkreis Freising	162,00 €	Zus. Gebühr für Biotonne Keine Papiertonne Gebühren für Sperrmüll und Grüngut

Tabelle 4: Gebührenvergleich

IV. Verweis auf die Problemabfallgebührensatzung

Die aktuelle Abfallgebührensatzung enthält noch keinen Verweis auf die neu eingeführte Problemabfallgebührensatzung. Dieser Hinweis wird in § 1 als letzten Satz angefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Vortrag über die Kalkulation der Abfallgebühren für die Periode 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Anlage: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung